

Förderprogramm Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen

# Übersicht zur Maßnahme Neuanschluss an die Fernwärme (6.9)

## Fördervoraussetzung

Gefördert wird der Neuanschluss an die Fernwärme bei Bestandsbauten.

Ausgeschlossen ist die Förderung, wenn der Kaufvertrag oder ein bestandskräftiger Bebauungsplan für das Gebäude einen Anschluss an das Fernwärmennetz vorschreibt.

## Förderhöhe:

- Die Fördersumme ist anhängig von dem Primärenergiefaktor.
- PE-Faktor 0 100 % Förderung
- PE-Faktor 0,5 50 % Förderung
- PE-Faktor 0,9 10 % Förderung
- In Mehrfamilienhäusern, die pro Wohneinheit eine Wärme- und Warmwasserbereitung haben (z.B. eine Gasetagenheizung), wird der Anschluss an die Fernwärme zusätzlich mit 800 Euro pro Wohneinheit gefördert. Jedoch maximal 2.000 Euro je angeschlossene Immobilie bzw. Hausanschluss.

## Bitte reichen Sie folgende prüffähige Unterlagen ein:

- Antragsformular
- Ausgefülltes Formular Energie (6.9/6.11/6.13)
- Angebot / Kostenvoranschlag zur Herstellung des Hausanschlusses und zu dem Einbau der Fernwärmeübergabestation
- Beleg des PE-Faktors durch den Wärmeversorger

## Bei Bewilligung der Förderung reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Auszahlung folgende Unterlagen ein:

- Schlussrechnungen Kostenvoranschlag zur Herstellung des Hausanschlusses und zu dem Einbau der Fernwärmeübergabestation
- Beleg der Nennleistung des Hausanschlusses und der Fernwärmeübergabestation